



Beschlussvorlage DS 010/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 26.06.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen und Schulkonferenzen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.08.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt für die Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 die Trägervertreter für die Kitaausschüsse und Schulkonferenzen:

- Kita Birkenstein:
- Kita Traumzauberland:
- Kita Villa Kunterbunt:
- Kita Kinderkiste:
- Kita Schatztruhe:
- Kita Bernd Döberitz:
- Kita Gänseblümchen:
- Kita Rappel-Zappel:
- Hort Schatztruhe:
- Gebrüder-Grimm-Grundschule:
- Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil:

Sachverhalt:

Kindertagesstätten-Ausschuss:

Gemäß § 7 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) soll in jeder Kindertagesstätte ein Kita-Ausschuss gebildet werden. Der Kita-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Einrichtung. Ansonsten hat

er eine beratende Funktion hinsichtlich aller Fragen, die die Betreuung der Kinder in der Kita berühren. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und aus dem Kreis der Eltern gewählt werden. Die drei im Kita-Ausschuss vertretenen Gruppen sind mit jeweils zwei Personen in den acht kommunalen Kitas vertreten. Die Vertretung erfolgt auf der Trägerseite durch einen Gemeindevertreter und einen Mitarbeiter der Verwaltung mit je einer Stimme.

Schulkonferenz:

An jeder Schule wird gem. § 90 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) eine Schulkonferenz gebildet. Die Schulkonferenz berät und entscheidet im Rahmen von § 7 Abs. 1 i.V.m. § 91 BbgSchG die wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind der Schulleiter, vier Vertreter der Konferenz der Lehrkräfte, fünf Vertreter der Konferenz der Schüler, fünf Vertreter der Elternkonferenz und ein Vertreter des Schulträgers.

Werden keine Gemeindevertreter oder nicht ausreichend -vertreter für die aufgeführten Ausschüsse und Konferenzen gefunden, übernimmt das Stimmrecht in den Gremien die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	entfällt

Anlagen:

Anlagen 1-2 (Aufgabenübersicht Kitausschuss und Schulkonferenz)

Karsten Knobbe
Bürgermeister